



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 13. September 2011, vormittags

Protokoll-Nr. 362

Nr. 362

Anfrage Sommer Reinhold und Mit. über die Mitteilung der Schweizerischen Nationalbank bezüglich Gewinnausschüttung an Bund und Kantone (A 810).  
Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 24. Januar 2011 eröffnete Anfrage von Reinhold Sommer über die Mitteilung der Schweizerischen Nationalbank bezüglich Gewinnausschüttung an Bund und Kantone lautet wie folgt:

*"Zu Frage 1: Was bedeutet diese Massnahme für den Aufgaben- und Finanzplan?*

*a. Kurzfristig, für das Jahr 2011?*

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Situation beschlossen, die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das Geschäftsjahr 2010 anstatt auf 4 Mrd. auf 0,7 Mrd. Franken festzusetzen. Dies erlaubt es, an der vorgesehenen Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2010 von 2,5 Mrd. Franken an Bund und Kantone sowie an der Dividendenausschüttung von 1,5 Mio. Franken festzuhalten (➔ Auszahlung 2011). Als Folge muss die SNB jedoch eine negative Ausschüttungsreserve in der Bilanz per 31.12.2010 ausweisen.

Der Kanton Luzern hat zwischenzeitlich den im Voranschlag 2011 enthaltenen Gewinnanteil von rund 79,2 Mio. Franken erhalten.

*b. Mittel- und langfristig?*

Die Gewinnausschüttung der SNB beruht auf der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB über die Gewinnausschüttung der SNB vom 14. März 2008. Sie bezieht sich auf die Geschäftsjahre 2008 - 2017. Diese Vereinbarung wird überprüft, wenn die Ausschüttungsreserve in einem bestimmten Geschäftsjahr nach Gewinnverwendung negativ wird oder spätestens im Hinblick auf die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2013. Bei der Überprüfung werden die Höhe der Ausschüttungsreserve, die Erfordernisse der Rückstellungspolitik und das Ertragspotenzial der Aktiven der SNB berücksichtigt.

Die SNB weist für das erste Halbjahr 2011 einen Konzernverlust von 10,8 Milliarden Franken aus. Die Aufwertung des Frankens gegenüber allen wichtigen Anlagewährungen führte zu hohen Bewertungsverlusten. Durch das Abgleiten in eine negative Ausschüttungsreserve wird eine Überprüfung der Ausschüttungsvereinbarung notwendig. Die Kantone werden über die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) konsultiert. Mit Ergebnissen ist frühestens im vierten Quartal 2011 zu rechnen.

Bund und Kantone haben unterschiedlich auf die Situation der SNB reagiert. So hat der Bundesrat in seinem Voranschlag 2012 den Anteil an der Gewinnausschüttung SNB um 60 Prozent reduziert. Ebenso wie der Bund gehen auch verschiedene Kantone in ihren Voranschlägen 2012 von einem Teilausfall von 60 Prozent aus. Es gibt aber auch Kantone, die in ihrer Finanzplanung mit einem Vollausfall rechnen. Es gilt festzuhalten, dass die SNB-Gewinnausschüttung auch zukünftig volatil bleibt.

Wir haben in Anlehnung an den Bund in den Eingaben zum Aufgaben- und Finanzplan 2012 - 2015 (AFP) mit einem Teilausfall der Gewinnausschüttung von 60 Prozent respektive 47,5 Millionen Franken gerechnet. Bei einem vollständigen Ausfall der Gewinnausschüttung würden auch die zurzeit noch eingerechneten 31,7 Millionen Franken pro Jahr wegfallen und müssten zusätzlich eingespart werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2012 - 2015 werden umfassende Sparmöglichkeiten in der Erfolgsrechnung, genauso wie in der Investitionsrechnung evaluiert. Alle mit weiteren Ausgaben verbundenen Projekte werden auf ihre Sistung hin untersucht. Dazu zählen auch Grossprojekte, wie das des Seetalplatzes. Ausgenommen bleiben kostenneutrale Projekte und solche zur Effizienzsteigerung. Aussagen hinsichtlich der Konsequenzen dieser Massnahmen auf einzelne Regionen werden wir soweit wie möglich im AFP 2012 - 2015 aufzeigen. Zu beachten ist, dass der AFP grundsätzlich über den Gesamthaushalt des Kantons und nicht über einzelne Regionen Auskunft gibt

Weiter soll der Spielraum der Schuldenbremse für 2012 ausgenützt werden, im Wissen, dass 2013/14 die erforderlichen Einsparungen höher ausfallen und dazu ein entsprechendes Sparpaket erforderlich wird. Weiter fordert die Luzerner Regierung den Bundesrat auf, die Ausfallzahlungen der SNB an die Kantone zu kompensieren. Erst als Ultima Ratio werden Besoldungs- und Personalmassnahmen sowie eine Erhöhung des Steuerfusses geprüft. Der AFP 2012 - 2015 wird im November 2011 veröffentlicht. Mit dem AFP 2012 - 2015 werden wir die konkreten Massnahmen aufzeigen.

*Zu Frage 2: Was für Auswirkungen haben diese Massnahmen für*  
*a. die einzelnen Regionen (Randregionen, Stadt und Agglomeration),*  
*b. die beschlossenen Grossprojekte (u. a. Seetalplatz),*  
*c. die zukünftigen Projekte, welche nächstens zur Debatte stehen?*  
Siehe Antwort zur Frage 1b.

*Zu Frage 3: Wie können die fehlenden Einnahmen von der SNB kompensiert werden?*  
*a. Besteht schon eine Strategie seitens der Regierung?*  
*b. Wie bewertet die Regierung die Prognosen der SNB bezüglich der zukünftigen Gewinnausschüttung?*  
Siehe Antwort zur Frage 1b."

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.